

## Einverständniserklärung zum Bruchtest für Kinder unter 15 Jahre

Gemäß Prüfungsordnung 10.1.3.1 Absatz H

Das DTU Präsidium hat, gestützt durch drei unabhängige medizinische Gutachten, auf die gesundheitlichen Risiken bei Bruchtest im Kindesalter unter 15 Jahre hingewiesen und lehnt jegliche Verantwortung ab. Dem schließt sich die NTU an!

**Bruchtests dürfen nur ausgeführt werden, wenn alle sorgeberechtigten Personen ihre Einverständnis erklären und sich der Prüfer bereit erklärt, Bruchtests abzuführen.**

### Mögliche Risiken sind:

1. Verletzungen während der Wachstumsphase der Knochen und vor allem der Wachstumsfugen und Knorpel könnten langfristige Folgen haben.
2. Die Röhrenknochen der Hände und Füße könnten verletzt werden. Dadurch kann es zu Verknöcherungen und Wachstumsstörungen kommen.
3. Die Wachstumsfugen der Knochen könnten durch einen Bruchtest geschädigt werden. Es kann auch hierbei zu vorzeitigen Verknöcherungen und Wachstumsstörungen kommen.
4. Gelenke könnten durch Verletzungen bei Bruchtests dauerhaft instabil werden.
5. Das Ausmaß der entstehenden Schädigungen ist zum Zeitpunkt der Verletzung nicht absehbar.

Datum, Ort:

Prüfungsnummer:

Prüfer:

Prüfernummer:

Name Anwärter:

Geburtsdatum:

Bruchtest-Techniken:

Ich/Wir bin/sind über die möglichen Risiken des Bruchtests aufgeklärt worden und bin/sind mit der Durchführung des Bruchtests in der oben genannten Gürtelprüfung einverstanden!

1. sorgeberechtigte Person (Name in Druckschrift)

2. sorgeberechtigte Person (Name in Druckschrift)

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

**Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im ausdrücklichen Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.**

Diese Einverständniserklärung ist mit dem Prüfungsergebnis vom Prüfer an die NTU Geschäftsstelle zu senden und dort dauerhaft mit den Prüfungsunterlagen aufzubewahren.